Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

19.10.1926 (No. 242)

Visual Library

№ 242 Dienstag, den 19. Oktober 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrichstraße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft u. Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags

Oeffentliche Verwaltung und öffentliches Vermögen

In einer Schrift „Polizei und Wirtschaft" von Staatssekretär z. D. Professor Dr. **Julius Hirsch** und Ministerialdirektor Dr. **C. Falck** (Verlag Gersbach u. Sohn, Berlin) stellt Professor Hirsch die folgenden Berechnungen über den Anteil der öffentlichen Hand an Volksarbeit u. Volksvermögen an:

Obwohl die Lehre von der notwendigen **Enthaltsamkeit des Staates von der Wirtschaft** und in Verbindung damit der möglichsten Kleinhaltung der Staatsausgaben in allen Nicht-Sowjetstaaten allgemein anerkannte Richtlinie ist, sind doch in der öffentlichen Verwaltung die Aufgaben so reichlich zugewachsen, daß man eigentlich in allen Staaten ein meistens sehr starkes Anwachsen der Zahl der Beamten und Angestellten öffentlicher Körperschaften feststellt.

Solche zahlenmäßige Feststellung ist nicht immer leicht. Für Deutschland sind wir aber in der Lage, etwas genauer die Unterscheidung zu machen, die mit der neueren Entwicklung immer wichtiger wurde. Öffentliche Beamte und Angestellte der reinen **Hoheitsverwaltung**, d. h. bei der Durchführung der Staats- und anderen öffentlichen Aufgaben auf Grund der Staats-Hoheitsrechte, sowie öffentliche Beamte der Betriebsverwaltung, das sind vor allem die **gemeinnützigen Betriebe.** Diese Unterscheidung ist zwar z. B. bei den Gemeinden auch häufig nicht leicht und bei manchen Beschäftigungsarten, wie Notstandsarbeiten, oft überhaupt nicht mehr möglich. Immerhin zeigt der Versuch einer Zusammenstellung etwa das folgende Bild:

Reichsbeamte	100 000
Reichswehr	100 000
Arbeiter in öffentlichen Betrieben (Staat und Gemeinden)	400 000
Beamte von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500 000
Beamte der Länder	350 000
Beamten von sonstigen öffentlichen Körperschaften insbesondere	
Reichsbahn	714 000
Reichspost	337 000
zusammen rund	2 501 000

Die hier Nachgewiesenen stellen **von den 31 Millionen Erwerbstätigen** Deutschlands schon **beinahe 8 Prozent.** Ihr tatsächlicher Anteil an der Volksarbeit ist zweifellos noch größer: denn die in anderen Berufen reichlich mitgezählten, „mithelfenden Familienangehörigen" fehlen hier. Sie sind in anderen Berufen oft nicht ganz volle Arbeitskräfte. Ferner fehlt hier noch ein großer Teil der tatsächlich im öffentlichen Interesse arbeitenden Arbeiter und Angestellten der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Man kann also wohl diese Feststellung begründen:

Von je 11 Deutschen ist stets einer damit beschäftigt, **die anderen zehn** im öffentlichen Auftrage entweder zu **verwalten oder zu versorgen.** Die in öffentlichen Wirtschaftsbetrieben Beschäftigten machen mindestens 5 Proz. des arbeitenden deutschen Volkes aus, wahrscheinlich beträchtlich mehr. Ihr Anteil an der Gesamtleistung der deutschen Wirtschaft steigt, auf längere Fristen gesehen, progressiv.

*

Bei einer Gesamtschätzung des deutschen Volksvermögens auf 330 Milliarden Mark nahm Helfferich vor dem Kriege die öffentlichen Vermögenswerte auf rund 25 Milliarden an. Er legte hierbei etwa folgende Zahlen zugrunde:

Deutsche Staatsbahnen werden angenommen	20—25 Milliard.
Vermögen d. öffentl. Versicherungsanstalten	2½ „
alles andere Vermögen an Domänen und Forsten, Bergwerk, Post, Reichsbahn, Kommunalbetrieben, Schulen, Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Parks	25—30 „
Gesamtschätzung ungefähr	50 Milliard.
Hiervon ab die Schulden der öffentlichen Körperschaften im Jahre 1913 mit	25 „
Bleiben	25 Milliard.

Nach heutigen Grundlagen würde die Schätzung in Reichsmark ungefähr folgendermaßen in Anschaffungswerten lauten:

Reichsbahn	26 Milliarden
Kommunale Betriebe	5 „
Reichspost etwa	1 „
	32 Milliarden
Sonstiger öffentlicher Besitz etwa	20 „
Sa. etwa	52 Milliarden

Es wird dabei angenommen, daß sich das Anwachsen öffentlichen Besitzes (z. B. Elektrizitätswirtschaft) und der Verlust an öffentlichem Vermögen in verlorenen Gebieten annähernd kompensiert haben mögen.

Nach allgemeiner Berücksichtigung der Geldentwertung würde sich heute vielleicht noch etwas mehr ergeben. Der Gesamtbesitz des deutschen Volkes wird von ausländischen Sachverständigen (Alberti) auf ungefähr 250 Milliarden geschätzt; doch mag die Schätzung jetzt wohl etwas niedrig sein. Während also früher die **öffentlichen Werte** nach Helfferich ungefähr bei einem Sechstel nach Abzug der Schuld an die Privaten nur bei einem Zwölftel des Gesamtvolksvermögens lagen, liegen sie jetzt vielleicht bei einem **Fünftel.** Dabei hat sich freilich eine sehr wesentliche Veränderung ergeben. Damals war das öffentliche Vermögen mit 25 Milliarden Schuldenlast belegt. Heute besteht zwar die große Reparationsschuld, die über jedes Reichs- und Staatsvermögen hinausgeht, aber die innere Schuld ist fast verschwunden. Sieht man also von der Kriegslast ab, so ist rein rechnerisch der **Anteil des Besitzes der Öffentlichkeit** am Volksvermögen **bedeutend gewachsen.**

Die Mobilisierung der Reparationsbonds

Ein französischer Korrespondent des „Daily Telegraph" meldet aus Paris, es sei schwierig, vorauszusagen, wie sich die **Thoiry-Politik** vermutlich entwickeln werde. Der von Briand und Stresemann erörterte Plan habe bekanntlich als wesentlichsten Zug den Verkauf eines Teiles der deutschen Reparationsbonds auf amerikanischen oder anderen Märkten enthalten. Gegen Ende September habe die französische Regierung angeregt, daß die Kabinette von Brüssel und Rom gemeinsame Verhandlungen in **Washington** für eine solche Finanzoperation eröffnen sollten. Gleichzeitig sei die **britische Regierung** um Äußerung zu der französischen Initiative ersucht worden. Es bestehe Grund, anzunehmen, daß die formelle Antwort der britischen Regierung letzte Woche eintraf. Ihr Inhalt sei eher geeignet, die Erwartungen zu **entmutigen,** die vielleicht in Paris gehegt wurden.

Ein Ausführungsgesetz zu Art. 48

In einem Teil der Berliner Presse wird der angebliche Entwurf eines Reichsgesetzes zur Ausführung des Artikels 48 der Reichsverfassung über **die Diktaturbefugnisse des Reichspräsidenten** veröffentlicht und besprochen. Demgegenüber wird von Berliner amtlicher Seite festgestellt, daß ein derartiger Gesetzentwurf im eigentlichen Sinne nicht besteht. Die gesetzgeberischen Vorarbeiten dieser Materie sind gegenwärtig nur soweit gediehen, daß zwischen den beteiligten Reichsministerien Besprechungen und Verhandlungen eingeleitet sind. Um für diese Besprechungen einen Anhalt zu schaffen, ist vom Reichsinnenministerium **ein Referentenentwurf** zur Verfügung gestellt worden. Von dem Ergebnis der Besprechungen zwischen den beteiligten Reichsministerien wird es abhängen, welche Gestalt der vom Reichsinnenministerium vorzulegende Gesetzentwurf erhalten wird. Die Reichsregierung als solche hat bisher keine Gelegenheit gehabt, sich mit der Frage zu befassen, da das Reichsministerium des Innern einen Gesetzentwurf auch dem Kabinett bisher nicht vorgelegt hat.

Anscheinend aus dem erwähnten Referentenentwurf hatte die „Voss. Ztg." mitgeteilt: Der Entwurf bestimmt, daß die vom Reichspräsidenten oder seinem Beauftragten auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnungen Gesetze im Sinne der Reichsverfassung sind. Über die Aufhebung einer vom Reichspräsidenten oder einer Landesregierung auf Grund des Artikels 48 getroffenen Maßnahme entscheidet im Streitfalle der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Bei Ausübung seiner Befugnisse auf Grund des Artikels 48 ist der Reichspräsident durch die Reichsverfassung und die Bestimmung dieses Gesetzes beschränkt. In einem Gebiet, über das der Ausnahmezustand verhängt ist, darf abgesehen von der damit verbundenen, verfassungsmäßig zulässigen Außerkraftsetzung von Verfassungsbestimmungen von der Reichsverfassung nur insoweit abgewichen werden, als es durch nicht verfassungsänderndes Gesetz geschehen kann. Wird der militärische Ausnahmezustand verhängt, so soll der Reichspräsident einen bürgerlichen Beauftragten bestellen, dessen Einwendungen der militärische Befehlshaber stattzugeben hat. Gegen alle Verfügungen, die auf Grund des Ausnahmezustandes getroffen sind, findet die Beschwerde statt, die an den Reichsminister des Innern bzw. an den Reichswehrminister, oder, wenn die Verfügung von einer Landesregierung ausgeht, an diese zu richten ist.

Das internationale Schienenkartell. Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." aus **London** ist dort das Abkommen über das Internationale Schienenkartell von allen Beteiligten mit Ausnahme der **Deutschen** unterzeichnet worden, die sich eine Bedenkzeit erbeten haben.

Für internationale Handelsfreiheit

Ein internationaler Appell der Wirtschaft und der Finanz

Bei der in London angekündigten internationalen Kundgebung handelt es sich um einen **Appell für wirtschaftliche Zusammenarbeit und internationale Handelsfreiheit.** In der Kundgebung, der sich die Wirtschaftsführer von 16 Staaten angeschlossen haben, heißt es u. a.:

Wir wünschen als Geschäftsleute die Aufmerksamkeit auf gewisse beunruhigende Zustände zu lenken, die unserem Urteil nach der Rückkehr zum allgemeinen Wohlstand im Wege stehen. Man kann nicht ohne Bedenken mit ansehen, in welchem Ausmaße **Tarifbarrieren, Speziallizenzen und Verbote** seit dem Kriege sich in den **internationalen Handel** einschoben und seinen natürlichen Ablauf behinderten. Niemals hatte es der Handel notwendiger als heute, von solchen Einengungen frei zu sein, um den Handeltreibenden zu ermöglichen, sich den neuen und schwierigen Bedingungen anzupassen. Der Zusammenbruch von großen politischen Gebietseinheiten in Europa war ein schwerer Schlag für den internationalen Handel. Innerhalb weiter Gebiete, deren Einwohner bis dahin ihre Produkte in freiem Handel ausgetauscht hatten, wurden **neue Grenzen** errichtet, die durch **Zollgesetze eifersüchtig gesperrt** werden. Alte Märkte verschwanden. Rassengegensätze konnten Gemeinschaften auseinanderreißen, deren Interessen untrennbar miteinander verwoben waren. Um diese neuen Grenzen in Europa zu vertiefen, wurden Lizenzen, Tarife und Verbote eingeführt, deren Resultate sich für alle Beteiligten bereits als höchst nachteilig erweisen. Hinter den Zollmauern wurden **neue Lokalindustrien** gegründet, die infolge der Konkurrenz nur dadurch am Leben erhalten werden konnten, daß die Zollmauern noch höher wuchsen. **Eisenbahntarife,** die nach politischen Überlegungen festgesetzt sind, machen Transitverkehr und Frachttransport schwierig und teuer.

Eine künstliche Teuerung ist hervorgerufen worden. Die Produktion als Ganzes genommen ist zurückgegangen. Die Kredite haben sich verringert u. der Geldumlauf hat abgenommen. Zu viele Staaten haben die gemeinsamen Interessen der Welt außer acht gelassen, indem sie ihre kommerziellen Beziehungen auf die ökonomisch unrichtige Basis stellten, allen Handel als eine Form von Krieg zu betrachten. Daher kann keine Erholung in Europa eintreten, **bis die Politiker in allen Ländern sich darüber klar sind, daß Handel kein Krieg ist, sondern ein Austauschprozeß** und daß in Zeiten des Friedens unsere Nachbarn unsere Kunden sind, und daß ihr Wohlstand eine Vorbedingung für unser eigenes Wohlergehen ist.

Glücklicherweise sind **Anzeichen** vorhanden, daß endlich die öffentliche Meinung in allen Ländern zur **Erkenntnis** der drohenden Gefahren gekommen ist. Der Völkerbund und die Internationale Handelskammer sind am Werke, alle Formalitäten, Verbote und Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Einflußreiche Persönlichkeiten in einigen Ländern setzen sich für volle Aufhebung der Zolltarife ein. Von anderen Seiten ist der Abschluß von langfristigen Handelsverträgen auf der Grundlage der Meistbegünstigung vorgeschlagen worden. Einige Staaten haben in kürzlich abgeschlossenen Verträgen die Notwendigkeit erkannt, den Handel von allen niederdrückenden Behemmungen zu befreien und Erfahrung lehrt allmählich auch andere, daß das **Niederreißen der ökonomischen Hindernisse** zwischen den einzelnen Nationen sich als sicherstes Heilmittel gegen das Stagnieren des Handels erweist, das überall zu spüren ist. Wir sind der festen Überzeugung, daß die **Wiedereinführung der Handelsfreiheit** die beste Möglichkeit in sich birgt, Handel und Kredit in der Welt wieder herzustellen.

Die **französischen Unterzeichner** haben eine Erklärung abgegeben, worin es heißt: In der Befürchtung, daß einige Stellen des Manifestes gewisse Meinungsverschiedenheiten herbeiführen können, präzisieren die Unterzeichner die Punkte, mit denen sie einverstanden sind. Sie sind der Auffassung, daß die Unsicherheit und wirtschaftliche Unordnung in den Folgen des Krieges und insbesondere den **Währungskrisen** ihren Ursprung haben. Sie glauben, daß vor allem die Länder, deren Währung noch stabilisiert ist, raschestens einer gesunden Währung zustreben müßten. Sie werden das um so eher können, als die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf normaler Grundlage wiederhergestellt werden. Sie sind der Auffassung, daß die übermäßige Höhe und Starrheit gewisser Zollschranken und die Behinderung des internationalen Verkehrs durch nicht freundiche Transportvorschriften verurteilt werden müssen. Sie sprechen sich demgemäß für alle Maßnahmen zur Beseitigung derartiger künstlicher Schranken gegen die uneingeschränkte Wiederaufnahme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Vorkriegszeit aus. Es ist für einen modernen Staat unmöglich, zu leben und zu gedeihen, ohne mit den anderen Staaten Handelsbeziehungen zu unterhalten. Infolge der engen gegenseitigen Abhängigkeit der Völker kann das wirtschaftliche Gleichgewicht der Welt nur durch einen gegenseitigen Austausch von Kreditgewährung und Warenlieferung hergestellt werden.

Aus **Deutschland** unterzeichneten: Geheimer Kommerzienrat Dr. **Bosch,** Geheimrat Felix **Deutsch,** Dr. Carl **Melchior,** Franz von **Mendelssohn,** Dr. Schacht, Karl Friedrich **Siemens,** Franz **Urbig,** Generaldirektor **Vögler, Witthoefft.**

Von **Österreich** haben u. a. unterzeichnet: Arthur Krupp, Louis Rothschild, Richard Reit, — von Belgien Despret und Hautain, — Tschecho-Slowakei Pospisil, — Dänemark Rosenkrantz.

Die Unterzeichner **Italiens** hätten begrüßt, wenn auch an all den zahlreichen Formeln des mittelbaren oder unmittel-

baren Zollschutzes, der Benachteiligung oder Bevorzugung, der künstlichen Prämien und der Auswanderungsbeschränkungen Kritik geübt worden wäre. Mit diesen Vorbehalten schließen sie sich dem Manifest an.

Aus **Großbritannien** haben u. a. unterzeichnet: **Balfour, Bradbury, Goodenough, Mc. Kenna, Montag, Norman, Lionel de Rothschild, Josiah, Stamp.** — Außerdem haben unterzeichnet hervorragende andere Persönlichkeiten aus Holland, Ungarn, Schweden, Schweiz, Norwegen, Polen, Rumänien sowie aus den Vereinigten Staaten darunter P. Morgan und Perkins.

Die Bildung des internationalen Banktrustes

Die Verhandlungen über die Bildung eines großen internationalen Banktrustes befinden sich, wie aus **London** gemeldet wird, noch in einem durchaus vorbereitenden Stadium. Das Gerücht über ein Gesamtkapital von 2 Milliarden Pfund Sterling werden als phantastisch bezeichnet.

Der ehemalige Direktor der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes, **Layton,** weist darauf hin, daß es sich um **drei verschiedene Dinge** handle. Einmal das Manifest der sehr einflußreichen Gruppe von Personen für Herstellung der internationalen Handelsfreiheit, das eine sehr hohe politische Bedeutung habe; ferner wird von der **Organisation einer Darlehensgesellschaft** gesprochen, die Geld in verschiedenen Konzernen anlegen wolle. Drittens seien Erörterungen über die Möglichkeit der **Stabilisierung der belgischen Währung** im Gange.

Politische Neuigkeiten

Reichsregierung und Reichsbahn

Der Reichspräsident hat am Montag die Wahl Dr. **Dorpmüllers** zum Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft, die der Verwaltungsrat am 4. Juni vorgenommen hatte, **bestätigt.** Damit wird der Konflikt, der über 4½ Monate gedauert hat, beendigt. Über die Bestätigung wird amtlich folgendes mitgeteilt:

„Die Verhandlungen der Reichsregierung mit dem Verwaltungsrat der Reichsbahn in der Frage einer **möglichst engen künftigen Zusammenarbeit** zwischen Reichsbahnverwaltung und Reichsverkehrsministerium sind am Montag zum Abschluß gekommen. Nachdem die diesbezüglichen Richtlinien sowohl vonseiten der Reichsregierung als auch des Verwaltungsrats der Reichsbahn am vergangenen Samstag ihre offizielle Zustimmung gefunden haben, konnte nunmehr durch den Reichspräsidenten nach seiner Rückkehr nach Berlin auf Vorschlag der Reichsregierung die Bestätigung der Wahl des bisherigen stellvertretenden Generaldirektors der deutschen Reichsbahn, Dr. Dorpmüller, zum Generaldirektor der deutschen Reichsbahngesellschaft ausgesprochen werden."

Die Vereinbarungen, die zur Bestätigung Dorpmüllers geführt haben, sehen den Blättern zufolge vor, daß die Neuwahl eines Generaldirektors in Zukunft nur erfolgen wird, nachdem vorher eine Verständigung mit dem Reichskabinett stattgefunden hat. Die Wahl wird also nur erfolgen, wenn die Bestätigung vorher gesichert ist. Ferner ist vereinbart worden, daß auch bei der Ernennung des Stellvertretenden Generaldirektors in derselben Weise verfahren wird. Weiter ist für die Zukunft dafür gesorgt, daß zwischen der Reichsregierung und dem Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft die nötige Fühlung besteht. Dadurch soll erreicht werden, daß gegenseitige überraschende Beschlußfassungen vermieden werden. Wenn der Reichsverkehrsminister Sitz und Stimme im Verwaltungsrat auch nicht erhält, so soll ihm jedoch vor jeder Sitzung die Tagesordnung rechtzeitig zugänglich gemacht werden, so daß er in der Lage ist, dem Verwaltungsrat seine Ansicht über die einzelnen Punkte vorher mitzuteilen. Der Haupteinfluß der Reichsregierung liegt auch weiterhin in ihrem Recht, die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen. Bereits zum 1. Januar 1927 wird die Reichsregierung drei neue Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen haben.

Die Strafgewalt der Untersuchungsausschüsse. Wie den Blättern zu der Tatsache der vom Femeausschuß in München gegen Zeugen verhängten Geldstrafen mitgeteilt wird, besteht seit August v. J. ein vom Reichsminister des Innern im Einverständnis mit dem Reichsjustizminister abgegebenes Gutachten, wonach Untersuchungsausschüsse gemäß der Strafprozeßordnung zwar Strafgewalt haben gegen Zeugen wegen Nichterscheinens oder Zeugnisverweigerung, jedoch nicht wegen Ungebühr. Ein direktes Gutachten des Justizministeriums in dieser Angelegenheit ist nicht erstattet, aber auch nicht verlangt worden.

Die Mitarbeit der Deutschen in der Prager Regierung

Auf der Kreistagung der Deutschen Christlich-sozialen Volkspartei in **Carlsbad** verwies Justizminister Dr. **Mayer-Hartling** in einer Rede vor allem auf die neue der Versöhnung und der Zusammenarbeit günstige Atmosphäre, sowie darauf, daß nur eine positive Zusammenarbeit der einzelnen Völker der Tschechoslowakei eine Lösung der Verhältnisse im Staate herbeiführen könne. Es wurde eine **Resolution** angenommen, die ihre Befriedigung darüber ausspricht, daß es der zielbewußten Ausdauer der Partei gelungen sei, die Verwirklichung des sudetendeutschen politischen Programms anzubahnen.

Auf dem in **Znaim** in Mähren abgehaltenen Parteitag der **Deutschnationalen Partei** wurde eine Entschließung angenommen, welche sich **gegen** die Teilnahme der deutschen aktivistischen Parteien an der Regierung richtet. Die Deutschnationale Partei fordert nach wie vor das **Selbstbestimmungsrecht** der Sudetendeutschen und steht auf dem Boden der staatsrechtlichen Erklärung vom Jahre 1920, welche die aktivistischen Parteien ausgegeben hätten. Auf dem Parteitage sprach namens der Deuschnationalen Volkspartei der Abgeordnete des württembergischen Landtages **Hölscher,** für die Deutsche Volkspartei Landtagsabgeordneter **Hartweg-Dresden** und namens der Großdeutschen Partei Österreichs der Großdeutsche **Hampl-Wien.**

Eine Rede Dr. Renners in Potsdam. Anläßlich einer Kundgebung des **Potsdamer** Reichsbanners für Deutschland und Österreich sprach der österreichische Bundeskanzler a. D. Dr. **Renner,** der die Grüße Österreichs überbrachte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß Deutschland und Österreich den **Zusammenschluß** ermöglichen können. Nie werde Deutschland und Österreich wieder eine Monarchie bekommen. Potsdam und Schönbrunn seien Städte der Vergangenheit. — Dann sprach **Scheidemann,** der gegen den Geist von Potsdam Stellung nahm.

Zur Unterwerfung der Opposition in Rußland. Die Unterwerfung der von Trotzki und Sinowjew geführten Opposition wurde, wie aus **Moskau** gemeldet wird, von der Zentralexekutive der Kommunistischen Partei angenommen, nachdem die Opposition auf alle Bedingungen und Einwände, sowie auf das Verlangen, ihre Wünsche vor dem Plenum der Partei vorzutragen, restlos verzichtet hat. Das Gerücht, die Parteileitung habe sich auf Grund von Verhandlungen zu gewissen, für die Zukunft berechneten Konzessionen verstanden, beruht auf Vermutungen.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsident ist von Groß-Schwülper, wo er im Anschluß an seinen Besuch in Braunschweig das Wochenende verbracht hatte, Montag nachmittag wieder in Berlin eingetroffen.

Keine Reichsvermittelung in der Großhamburgfrage. Wie die zuständige preußische Stelle mitteilt, ist die von dem städtischen Presse- und Verkehrsamt in Harburg veröffentlichte Äußerung der preußischen Regierung, wonach die preußische Regierung des Angebot des Reichsministers des Innern, in der Unterelbefrage zu vermitteln, ablehnt, tatsächlich ergangen.

Kommandowechsel bei der englischen Rheinarmee. Wie englische Blätter melden, soll der gegenwärtige Oberkommandierende der englischen Rheinarmee, General **v. Ducane,** von General Sir William **Heneker** abgelöst werden, der in den Jahren 1921 und 1922 die britischen Streitkräfte in Oberschlesien befehligte. Das Datum des Kommandowechsels sei noch nicht festgesetzt worden.

Zusammentritt der Deutschnationalen Reichstagsfraktion. Als erste der Reichstagsfraktionen ist am Montag in Berlin die Deutschnationale Reichstagsfraktion zu ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause zusammengetreten. Die Verhandlungen wurden für streng vertraulich erklärt.

Ein Gedenkstein für das deutsch-ostasiatische Geschwader. Auf dem Landgut eines deutschen Kaufmanns in **Buitenzorg** (Java) wurde ein Gedenkstein für das deutsch-ostasiatische Geschwader enthüllt. Der Kommandant und die Offiziere des deutschen Schulschiffes „Hamburg" wohnten der Feierlichkeit bei.

Kein Strafnachlaß für Streicher. Wie der „Bayerische Kurier" meldet, hat der Rechtsanwalt des Landtagsabgeordneten Julius **Streicher** an das bayerische Justizministerium ein Gesuch um Erlaß des Restes der über Streicher wegen mehrfacher Beleidigung verhängten Gefängnisstrafe gerichtet. Das Gesuch wurde abgelehnt.

Europäische Fahrplankonferenz. Auf Einladung der tschechoslowakischen Regierung wird die Europäische Fahrplankonferenz, die dieses Jahr in Baden-Baden getagt hat, **im** nächsten Jahre in **Prag** stattfinden.

Chinesische Bischöfe. Am Sonntag sind in Begleitung des päpstlichen Delegaten für China sechs chinesische Prälaten in **Rom** eingetroffen, die am 28. d. M. vom Papste in der Peterskirche die Bischofsweihe erhalten werden.

Badischer Teil

Auch der zweite Schacht in Buggingen hat das Kalilager erreicht

Nunmehr hat auch der zweite Schacht des Kaliwerkes in Buggingen — der Schacht **Markgräfler** — das Kalilager erreicht. Obwohl die Arbeiten im zweiten Schacht zunächst nur schwach belegt waren, weil im Jahr 1925 fast alle Arbeitskräfte für den Bau des ersten Schachtes benötigt wurden, hat doch das Abteufen des Schachtes Markgräfler bis zu seiner jetzigen Tiefe von rund 780 Meter weniger als zwei Jahre erfordert. Die Arbeiten sind also in einem ganz überraschend kurzen Zeitraum vollendet und auch durch keinerlei Zwischenfälle unterbrochen worden. Noch bei Aufstellung des Zeitprogramms zu Beginn dieses Jahres hatte man nicht damit gerechnet, das Kalilager vor Jahresschluß anfahren zu können. Jetzt ist dieses noch mehrere Monate früher, als man geglaubt hatte, erreicht worden.

Das **Kalilager** ist auf Schacht Markgräfler in einer Mächtigkeit von 4,40 Meter festgestellt worden. Sie übertrifft die angegebene durchschnittliche Lagermächtigkeit um 40 Zentimeter, wobei bemerkt werden kann, daß sich während des ausgedehnten Streckenbetriebs von Schacht Baden aus, der sich bereits auf über 3000 Meter beläuft, Verschwächungen des Lagers nicht ergeben haben. Qualitativ weist das Lager auf Schacht Markgräfler wieder den bekannten hohen Prozentgehalt auf.

Auch der zweite Schacht des Kaliwerks wird also in den nächsten Wochen seine vorläufige Beteiligungsziffer erhalten, während Schacht Baden bekanntlich seit längerer Zeit in ununterbrochener Förderung steht, so daß beispielsweise in den letzten Wochen gegen 10 000 Doppelzentner Kalisalze und Fabrikate zum Versand gelangen konnten.

Die Leitung des Kaliwerks Buggingen hat mit der raschen Vollendung des Schachtes Markgräfler wiederum eine sehr anerkennenswerte Leistung vollbracht.

Reichssilokredit

Nach Mitteilung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft stehen für den Bau von Grünfuttersilos **für Baden** Silokredite in beschränktem Umfange zur Verfügung. Für einen Kubikmeter Siloraum werden 15 M. gewährt, jedoch nicht mehr als 4500 M. für einen Betrieb. Das Geld wird von der Reichskreditgesellschaft zu 4½ Proz. ausgeliehen und ist bis zum 31. Dezember 1930 in drei gleichen Raten abzudecken.

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie

Am 15. d. Mts. hielt in **Heidelberg** die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, vertreten durch die Handelskammern Pforzheim, Frankfurt a. M., Hanau und Schwäb Gmünd, ihre diesjährige Herbsttagung ab. Zur Erörterung kam besonders die Stellung der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie in den **Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei.** In einem Telegramm wurde die Reichsregierung nachdrücklichst um Berücksichtigung der Interessen der Edelmetallindustrie in diesen Verhandlungen gebeten. Einmütig wurde Stellung genommen gegen die mißbräuchliche Benützung von **irreführenden Bezeichnungen** beim Verkauf und bei öffentlichen Verkaufsankündigungen **versilberter Waren.**

Es wurde zur Kenntnis genommen, daß betr. die beabsichtigte Einführung eines Gesetzes über den Feingehalt von Platinwaren demnächst im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung stattfinden wird.

Ein Nachwort zur Ausstellung „Schlichte Wohnräume" in Karlsruhe

Gestern ist diese Ausstellung geschlossen worden. Ob sie geschäftlich einen Erfolg bedeutet, weiß ich nicht. Daß die Aufgabe, die sie sich gestellt hatte, nämlich billige, **aber gediegene** Möbel in einfachen Formen anzubieten, durchaus artuell war, beweist der große Besuch der Ausstellung. Als der Plan dazu bekannt wurde, horchte man auf. Schlichte Wohnräume, Möbel, die bei aller Einfachheit der Form gut gearbeitet und zugleich selbst für den kleinen Mann erschwinglich sind, **das ist es ja, was wir brauchen.** Und als die Ausstellung eröffnet wurde, da sind sie alle hingeströmt, die Brautleute, die sich neu einrichten wollten, die Älteren, die die langen Jahre des Krieges und der bösen Nachkriegszeit hindurch es sich nicht hatten leisten können, etwas für ihr Heim zu tun. Und was fanden sie dort?

Ob die ausgestellten Stücke handwerklich gut gearbeitet waren, konnte über die absperrenden Stricke hin nicht ohne weiteres nachgeprüft werden. Zu Ehren des Karlsruher Handwerkes sei das angenommen. Zu teuer waren sie wohl auch nicht. Auch schlicht waren sie, wenn man die Schlichtheit so versteht, daß keine kostbaren Holzarten verwendet waren, kein Mahagoni oder kaukasischer Nußbaum, kein Zitronenholz oder wer weiß was für exotische Sorten. Auch keine kostbaren Polituren waren da zu sehen, ja, ich erinnere mich nicht einmal an ein Stück, das den feinen, harten Schleiflacküberzug gehabt hätte. Schlicht waren die Möbel auch insofern, als es nicht prunkvolle, schwere Riesenstücke waren, sondern nur in den Ausmaßen bescheiden, für kleine Wohnräume berechnete Möbelchen. **Aber —!**

Und dieses Aber muß doppelt unterstrichen und doppelt groß geschrieben werden! Waren die Möbel auch in der Gesinnung so schlicht und so bescheiden, wie man behauptete? Waren da nicht geschnitzte Verzierungen **angeklebt?** Waren da nicht dicke Profilleisten **äußerlich angesetzt,** ohne Verbindung mit dem Kern des Möbels und ohne innere Berechtigung? Spreizten sich da nicht gebogene Stuhlbeine, oder reckten sich nicht Stuhllehnen mit komplizierten Füllungen? **War das alles wirkliche, ehrliche Schlichtheit?** Wohin man sah, überall drängte sich diese Unehrlichkeit der künstlerischen Gesinnung dem Auge auf, dieses nach außen hin Schmücken wollen, wo man doch gern auf Schmuck verzichten kann, dieses Hinaufschrauben vom wirklich Einfachen zum Komplizierten. Es gibt ein altes, ironisches Sprichwort, das drückt es deutlich aus, was diese Möbel wollten: „Kein Weg ist so gerade, daß man für ihn nicht einen Umweg machen könnte". Umwege hier überall! Warum wollen wir denn nicht den geraden Weg gehen?!

Und nicht nur die äußeren Verzierungen waren solche Umwege, schlimmer noch: die **Form,** der **Körper** der Möbel selbst war so verzwickt und verkünstelt, daß wirklich nichts mehr von der gewollten Schlichtheit übrig blieb. Küchenmöbel sogar, die doch das zweckmäßigste Gerät zum Gebrauch der Hausfrau darstellen sollen, reckten sich zu Giebeln in die Höhe, auf denen man keinen Topf abstellen kann, oder zogen sich zu Taillen und Einschnürungen zusammen, die nichts als unnötige Raumverschwendung bedeuten, ohne Platzgewinn zu geben. So könnte man tausend Sünden wider den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Stücke aufzählen. Und warum das alles? Weil den Möbeln die innere Ehrlichkeit fehlte, der aufrichtige, feste Wille zum Einfachen, zum Schlichten.

Es ist also Gesinnungssache, gute Möbel herzustellen? Gewiß, zum guten Teil! Aber nicht nur Sache der Gesinnung des Herstellers, sondern ebenso die des **Käufers.** Wovon träumen so viele junge Mädchen, die die zukünftige eigene Wohnung in Gedanken einrichten? Von der guten Stube, wie sie sie bei der reichen Frau Soundso gesehen haben, von der kalten Pracht, die sie im Winter nicht heizen können, und über deren Polster im Sommer Bezüge zum Schutz gegen die Fliegen gezogen sind. Und der kleine Angestellte, der sich in seinen kühnen Zukunftsträumen als der „Herr Direktor" in einem üppigen Arbeitszimmer (sprich Herrenzimmer) sieht, muß unbedingt einen pompösen Bücherschrank mit Schnitzereien haben. Können sich beide das nicht leisten, so bleibt in dem Rest, der ihnen schließlich erschwinglich ist, doch noch so viel Erinnerung an die unerreichbare Pracht, daß die billigen „schlichten" Möbel, die sie sich erstehen, **matte Abbilder,** Nachbildungen und Verkleinerungen des Ideals darstellen müssen. Der Möbelhändler, der uns wirklich einfache, ehrliche und sachliche Möbel anbieten würde, würde schlechte Geschäfte machen.

Ihr Mädchen, die ihr doch alle einmal heiraten wollt, besinnt euch doch endlich auf das, was euch selbst nur das Leben erleichtern kann! **Verzichtet auf den Krimskrams** der Verschnörkelungen und Verzierungen, die euch das Abstauben schwer machen, auf die Schnitzereien, die man nur mit dem Pinsel sauber halten kann Denkt daran, daß jede Minute, die im Haushalt gewonnen ist, **euch selbst gehört.** Lest das kleine Büchlein, das Bruno Taut schon vor ein paar Jahren geschrieben und euch, den Frauen, als Schöpferinnen der neuen Wohnung, gewidmet hat. Wenn euch dann nicht die Augen aufgehen, dann — geht hin und kauft die Möbel der Frau Kommerzienrat in jener billigen Ausgabe, wie sie die Ausstellung gezeigt hat.

Und ihr jungen Männer, die ihr doch alle heraus wollt aus eurer Abhängigkeit, die ihr führen und leiten wollt und selbst aufrecht als eure eigenen Herren durch die Welt gehen wollt, vergeßt doch nicht, welchen ungeheuren Einfluß eure Umgebung auf die Gestaltung eures Geistes hat. Nicht nur ihr schafft euch eure Wohnung, sondern eure Wohnung bildet auch euch nach dem Gesichte, das ihr ihr gegeben habt. Wollt ihr kleine Parvenus bleiben, oder wollt ihr aufrechte Männer sein, die straff und zusammengenommen ihren Weg gehen, die alles Nebensächliche bei Seite lassen und durch das Wesentliche zur Tat kommen? — Geht hin, bevor ihr euer neues Heim einrichet, seht euch die Möbel an, die in den Werkstätten des Bauhauses in Dessau hergestellt werden (um nur ein Beispiel zu nennen). Es gibt schon genug Abbildungen davon zu kaufen; wenn die Möbel selbst auch vielleicht noch nicht in Karlsruher Läden zu finden sind, so könnt ihr euch doch an den Abbildungen schulen und könnt den Schreiner, der auch gern danach seine Arbeit richten wird, anregen. Es ist doch eine einfache Rechnung, daß das, was an überflüssigem Schmuck fortgelassen wird, entweder den Preis herabdrücken oder der Qualität des Materials und der Arbeit zugut kommen muß. Dann werdet ihr die Möbel haben, die in ihrer Einfachheit und Zweckmäßigkeit ehrlich sind und das bringen, was die Ausstellung geben wollte, nämlich schlichte Wohnräume. Dr. Str.

*

Anm. der Red.: Wir haben den Aufsatz unseres Kunstkritikers um so lieber abgedruckt, als auch wir bei einer recht eingehenden Besichtigung der Ausstellung zu dem gleichen Urteil gelangen mußten. Natürlich bezieht sich dieses Urteil auf den **Gesamt**eindruck der Ausstellung. Daß auch einige wenige erfreuliche Ausnahmen festzustellen sind, darf nicht verschwiegen werden. Aber es sind eben nur einige wenige, die im Vergleich mit der großen Masse kaum ins Gewicht fallen. Ästhetisch sehr schön und handwerklich ganz hervorragend gut gearbeitet ist das Schlafzimmer von **Riegger** in Hagsfeld. Aber es ist trotz seiner unzweifelhaften Billigkeit eigentlich kein **schlichter** Wohnraum. A.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landwirtschaftlicher Zwischenkredit

Auf Antrag der Bad. Landwirtschaftskammer hat sich die Deutsche Rentenbankkreditanstalt bereit erklärt, den verhältnismäßig billigen landwirtschaftlichen Zwischenkredit (ca. 8 Proz. Jahreszins, von seiten der Bank auf drei Jahre unkündbar), auch für den zeitgemäßen Ausbau von Stallungen und Scheunen zu gewähren, wenn dadurch die Betriebsführung wirtschaftlicher gestaltet wird. Diese Anträge müssen aber, wie übrigens alle landwirtschaftlichen Zwischenkreditgesuche, bis Ende dieses Jahres eingereicht sein.

Aufhebung der Seminarschulen u. Einrichtung von Uebungsvolksschulen

Der Minister des Kultus und Unterichts erläßt soeben eine Verordnung nach der zur weiteren Regelung der Lehrerausbildung die bisherigen Seminarschulen mit den bisherigen Lehreseminaren aufgehoben und die Seminarschüler Schüler der Volksschule werden. Für die Einführung der Studierenden an einer Lehrerbildungsanstalt in die Unterrichtspraxis stehen bis zu zwölf Klassen der Volksschule als „Übungsvolksschule" zur Verfügung. Für die Übungsvolksschule gelten im allgemeinen alle Vorschriften für die Volksschule.

Die Baseler internationale Ausstellung

Die internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in **Basel** wird, was heute als feststehend angesehen werden kann, mit einem **Defizit von 775 000 Fr.** abschließen. Davon sind durch das Garantiekapital 275 000 Franken gedeckt. Das durch den Staat, Kanton Basel-Stadt, zu deckende Defizit wird demnach ca. 500 000 Fr. ausmachen.

Das Bild des Abschlusses der Ausstellung für das wirtschaftliche Leben Basels dürfte sich indessen wesentlich anders darstellen. Bei dem Defizit darf nicht vergessen werden, daß darin 400 000 Franken Zahlungen an die Schweizer Mustermesse für die Miete, den Beitrag an die Maschinenhalle, Gleisanschluß usw. enthalten sind und daß an den Staat 50 000 Franken Billetsteuern abgeführt worden sind. Dazu kommen noch große Zahlungen an das Elektrizitätswerk für Strombezug. Die Basler Straßenbahnen beförderten in den Monaten Juli bis September rund 1 Million Fahrgäste mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die internationale Ausstellung hat also neben ihrer großen propagandistischen Wirkung für die Idee der Rheinregulierung eine unbestreitbar große wirtschaftliche Befruchtung des Baseler städtischen Lebens gebracht. In bezug auf das durch den Staat zu deckende Defizit kann festgestellt werden, daß es durch die Einnahmen in anderer Hinsicht — der Staat muß ja z. B. jeweils das evtl. Defizit der Mustermesse ebenfalls decken — ausgeglichen ist.

Zu den badischen Gemeindewahlen

Die Zentrumspartei **Offenburg** stellte als Spitzenkandidaten für den Bürgerausschuß wiederum den Vorsitzenden der Partei, Rechtsanwalt **Friedmann**, auf.

Das „Markgr. Tagbl." berichtet von dem bevorstehenden Abschluß der Verhandlungen unter den Mittelstandsparteien in **Schopfheim i. W.**, die eine **gemeinsame Liste** unter dem Namen **„Bürgerliche Vertretung"** für die bevorstehenden Kommunalwahlen aufstellen wollen.

Aus der Landeshauptstadt

* **Die große Ausstattungs-Revue „100 000 Dollars"**, die für die zweite Hälfte des Monats im **Colosseum** gegeben wird, bedeutet für das Karlsruher Publikum insofern eine angenehme Überaschung, als hier zum erstenmal wirklich erstklassige Phantasie-Kostüme vorgeführt werden. Die Mannigfaltigkeit und geschmackvolle Kostbarkeit der Kostüme wird in Berlin und anderen Weltstädten noch übertroffen; für mittlere Großstädte bedeutet aber jedenfalls das, was hier im Colosseum gezeigt wird, den Gipfelpunkt dessen, was man an Ausstattung billigerweise verlangen kann. So ist es nicht zu verwundern, daß die Revue sehr gut besucht wird. — Mit Kunst haben ja diese Revuen herzlich wenig zu tun. Sie wollen das Publikum amüsieren und ihm höchstens in bezug auf Frauenschönheit und Kleiderraffinement eine Art ästhetischer Sensation verschaffen. Daß ihr Besuch sich nicht gerade für höhere Töchter eignet, ist bekannt. Auf den Inhalt der Revue „100 000 Dollar" braucht man nicht weiter einzugehen Die Hauptsache ist, daß die Handlung Gelegenheit gibt zur Entfaltung des ganzen Ausstattungsprunkes. Ferner gibt sie diesmal einem ganz hervorragenden Berliner Komiker, Herrn **Reetz**, Gelegenheit, das Publikum drei Stunden lang in der witzigsten Weise zu unterhalten. Die Direktion verfügt über eine gut einexerzierte Kapelle, über eine stimmlich recht begabte erste Sängerin und über eine Menge gut gewachsener Tänzerinnen, die in den verschiedenartigsten Szenen und Bildern auftreten. Allen denen, die an dieser Art Abendunterhaltung Vergnügen finden, kann der Besuch der Revue nur empfohlen werden.

Badische Lichtspiele, Konzerthaus: „Ein Glas Wasser" (Das Spiel einer Königin) betitelt sich der Film, der diese Woche im Konzerthaus gezeigt wird. Der Filmregisseur **L. Berger** hat das vornehme englische Lustspiel nach dem Manuskript von Scribe recht wirkungsvoll auf die Leinwand gebracht. Erhöht wird der Reiz der Handlung durch prachtvolle Landschaftsaufnahmen. So wurde ein Teil des Filmes im Bruchsaler Schloß und im Schloßgarten dort aufgenommen. Der herrliche Rokoko hat den besten Rahmen gegeben. Ausgezeichnete Darsteller hatte Berger für sein Werk gewonnen, die Handlung ist mit allen erdenklichen Mitteln vors Auge gebracht. Im vorigen Jahr gab das Schauspiel in demselben Hause das Stück, ein Besuch dieses Filmes lohnt sich und ist sehr zu empfehlen. Vorher wird uns „Byrds Nordpolflug" auf der Leinwand vergegenwärtigt. Der Wettlauf Byrds—Amundsen um die Erreichung des Nordpols im Fluge zeigt recht interessante und gut gelungene Aufnahmen. Eine schöne Musik begleitet die einzelnen Bilder wirkungsvoll.

Badisches Landestheater. Die nächste Wiederholung von Nestroys Posse **„Der Zerrissene"** findet am Mittwoch, den 20. Oktober, und die der Molière'schen Komödien **„Der Geizige"** und **„Die Heirat wider Willen"** am Freitag, den 22. Oktober statt. — Am Samstag, den 23. Oktober geht das Revolutionsdrama **„Danton"** von Romain Rolland, von Felix Baumbach inszeniert, zum erstenmal in Szene. Die Titelrolle spielt Paul Hierl. — Am Donnerstag, den 21. Oktober geht Verdi's erfolgreiche komische Oper **„Falstaff"** in Szene in gleicher Besetzung wie in der Erstaufführung. Für Sonntag, den 24. Oktober wird eine Neueinstudierung von Verdi's **„Aida"** vorbereitet unter musikalischer Leitung von Josef Krips und unter szenischer Leitung von Otto Krauß.

Schöner Erfolg des Polizeispürhundes „Basko" der Polizeischule Karlsruhe

Am 11. Oktober vormittags wurde bei der Polizeihundeschule, Moltkestraße 18, ein Spürhund angefordert, da einem Gastwirt in **Dettenheim bei Graben** in der vergangenen Nacht aus seinem Fischbehälter Fische im Werte von etwa 100 Mark entwendet worden seien.

Es wurde daraufhin der bei der Polizeihundeschule in Karlsruhe sich befindliche Spürhund „Basko" mit seinem Führer mittelst Auto, das der Geschädigte zur Verfügung stellte, nach Dettenheim entsandt. Um 11 Uhr vormittags traf „Basko" dort ein und wurde von seinem Führer an Fußspuren, die mit großer Wahrscheinlichkeit vom Täter herrührten, angesetzt. Den Hund am Fischkasten selbst anzusetzen, war leider nicht möglich, da nach Aufdeckung des Diebstahls bereits auch andere Hände als die des Täters am Fischkasten tätig waren. Nach Aufnahme der Witterung an den Fußspuren des Täters verfolgte der Hund die Spur bis an einen Wald, in welchem er an ein und derselben Stelle immer wieder kreiste. Plötzlich ging der Hund in gerader Richtung weiter und verfolgte eine Spur von etwa 2 Kilometer Länge bis zu einem auf einer Wiese stehenden, mit Gras beladenen Wagen. Etwa 100—150 Meter vor dem Wagen angelangt, zog der Hund mächtig auf den Wagen los. Als sich der Hundeführer mit dem Hund und dem ihn begleitenden Gendarmeriebeamten dem Fahrzeug näherten, schwang sich ein Mann auf ein beim Wagen liegendes Fahrrad und fuhr in eiligem Tempo, jedoch vom Gendarmeriebeamten erkannt, davon.

Die Umstände, daß der Hund auf diesen Wagen zulief, und der Mann beim Erscheinen des Polizeihundes eiligst die Flucht ergriff, ließen bei dem Gendarmeriebeamten den Verdacht aufkommen, daß hier etwas nicht in Ordnung sei. Außerdem war der fliehende Mann dem Gendarmeriebeamten als ein nicht ganz einwandfreier Bewohner des Dorfes bekannt, der schon öfters mit dem Strafgesetz in Konflikt stand. Der Gendarmeriebeamte ließ daraufhin durch einen beim Wagen verbliebenen Jungen das Gras abladen und bald fand man auf dem Boden des Wagens einen Sack, der etwa einen halben Zentner der gestohlenen Fische enthielt.

Sonntagnachmittags-Vorstellungen für Auswärtige im Landestheater. Die erste Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige findet am Sonntag, den 31. Oktober statt. In Aussicht genommen ist die neueinstudierte Oper **„Die Bohème** von Puccini, ein sehr beliebtes Werk. — Zur weiteren Förderung des Besuchs dieser Sonntagsnachmittagsvorstellungen ist eine Platzmiete für 20 Vorstellungen eingerichtet worden mit 33 Proz. Nachlaß auf die im letzten Winter bei solchen Vorstellungen üblichen Preise. Dieses Entgegenkommen verbilligt die im letzten Winter erforderlich gewesenen Ausgaben der Auswärtigen um ein Drittel. Auswärtige werden sich daher mit den Sonntagnachmittagsvorstellungen noch mehr anfreunden und so dazu beitragen, daß das Landestheater auch für diese Veranstaltungen ein zuverlässiges Stammpublikum gewinnt.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Mannheim**, 17. Okt. Demnächst wird in Mannheim mit dem Bau eines **neuen Postamtes** in der Seckenheimerstraße begonnen werden, in dem das **zweite Selbstanschlußamt** untergebracht werden soll. Die Pläne sind von der Oberpostdirektion Karlsruhe bereits fertiggestellt.

DZ. **Heidelberg**, 18. Okt. Im Laufe der Woche werden Vertreter des Neckarbauamtes Stuttgart wieder in Heidelberg erscheinen, um weiter über die **Frage des Stauwehrs** zu verhandeln. Es verlautet, daß Prof. **Bonatz** bestrebt sein soll, eine Lösung zu finden, die dem Wehr eine gefälligere Form und Ausstattung verleiht.

DZ. **Baden-Baden**, 18. Okt. Der **König von Schweden**, der vor zehn Tagen zum Besuche der hier zur Kur weilenden Königin von Schweden in Baden-Baden eingetroffen und im Brenners Kurhof abgestiegen und am Freitag der Königinmutter der Niederlande in Freudenstadt einen Besuch abgestattet hat, reiste heute nach Schweden zurück. Königin Viktoria von Schweden, der es jetzt sehr viel besser geht, wird noch bis Donnerstag hier verweilen und sich alsdann zum Winteraufenthalt nach Rom begeben.

DZ. **Oberschopfheim** (Bez. Lahr), 15. Okt. Für das Untergut der diesjährigen **Tabakernte** bezahlten die Käufer 65 Mark für den Zentner.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	19. Oktober		18. Oktober	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	167,84	168.26	167.81	168.21
Kopenhagen 100 Kr.	111.64	111.92	111.69	111.97
Italien . 100 L.	17.83	17.87	17.22	17.27
London . . 1 Pfd.	20.344	20.394	20,355	20.405
Newyork . . 1 D.	4.1955	4.2055	4.1955	4.2055
Paris . . 100 Fr.	12.27	12.31	12,085	12.125
Schweiz . 100 Fr.	81.00	81,20	81.05	81.25
Wien 100 Schilling	59.19	59.33	59,18	59,32
Prag . . 100 Kr.	12,422	12.462	12.42	12.46

Aus dem pfälzischen Weinbaugebiet. Das Ergebnis im Qualitätsweinbaugebiet der Mittelhaardt bei Deidesheim, Forst, Ruppertsberg und Wachenheim wird recht gering ausfallen. Die Hinweise auf die zu erwartende gute Ernte in St. Martin und Egesheim haben sich bewahrheitet, ebenso in Beckenheim und Asselheim. In Bad Dürkheim ist das Ergebnis sehr ungleichmäßig, im ganzen sicher unter Mittel. Mit der Qualität ist man überall zufrieden. Deidesheim verzeichnet Mostgrade von 80—103 Grad, an der Oberhaardt hat man ebenfalls bis zu 80 Grad gemessen, auch die Unterhaardt bringt Mostgewichte von 70—90 Grad. Das Verkaufsgeschäft ist recht rege. Von der Oberhaardt schreibt man, daß der Mostpreis gegen die vorige Woche zurückgegangen sei. Es wurden Moste zu 28—30 RM. abgegeben. In Bobenheim wurde die Logel zu 30 RM. verkauft, in Großkarlbach zu 30—32 RM., Dackenheim verzeichnet 30 RM., Deidesfeld 30—32 RM., Maikammer 29—30 RM., St. Martin 28—30 RM., Königsbach 45—48 RM. und Dirmstein 40 RM. In Elberstadt kamen größere Mengen Rotmost zu 700—750 RM. zur Abgabe. Im ganzen zeigen die Weißmostpreise zurzeit keine steigende Neigung.

Eine Reklamemesse in Frankfurt. Der Magistrat in Frankfurt a. M., hat sich bereit erklärt, die Veranstaltung einer Reklamemesse, verbunden mit einer Reklameausstellung in Frankfurt a. M. 1928, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, durch Bereitstellung eines Kredits zu fördern.

Verschiedenes

Ein Schöffe aus dem Lützowprozeß vor den Schöffen

Vor dem Schöffengericht **Lichterfelde-Berlin** stand am Montag Termin zur Verhandlung gegen einen Schöffen aus dem Lützowprozeß an. Es handelt sich um den Gärtner **Kahl** aus Dabendorf, der beschuldigt wird, sich in vier Fällen an Kindern in unsittlicher Weise vergangen zu haben. Zur Verhandlung waren in letzer Stunde eine große Reihe neuer Beweisanträge dem Gericht unterbreitet worden, so daß die Sache, zu der etwa zwanzig Zeugen in Aussicht genommen waren, wieder abgesetzt werden mußte.

Staatsanzeiger

Der Reichsarbeitsminister.
Nr. IV 12 719/26.

Berlin NW. 40, den 5. Okt. 1926.

Fürsorge für Erwerbslose, welche die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung überschritten haben.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

I. Die Fürsorge für die Erwerbslosen, die die gesetzliche Höchstdauer für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung überschritten haben, verlangt unter den gegenwärtigen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit. Diese sog. **Ausgesteuerten** werden jetzt, soweit sie der Hilfe bedürfen, **von der öffentlichen Fürsorge betreut**, da die Fürsorgeverbände nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 100) verpflichtet sind, für **alle** Hilfsbedürftigen einzutreten. Ihre Zahl ist zurzeit noch gering; sie wird auch, wie die Erwerbslosenstatistik zuverlässig erwarten läßt, bis etwa Mitte November d. J. nur langsam und in beschränktem Ausmaße ansteigen. Für die spätere Zeit kann eine Voraussage einstweilen nicht gemacht werden.

II. Immerhin ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in einzelnen Bezirken mit besonders langer und andauernder Erwerbslosigkeit im Laufe des Herbstes die Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen einen größeren Umfang erreichen wird. Hier muß rechtzeitig für Hilfe gesorgt werden.

Gegen eine Verlängerung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge, die übrigens rechtlich die Form des Gesetzes verlangen würde, bestehen sehr schwerwiegende Bedenken. Allgemeiner, auch im Auslande geltender Auffassung entspricht es zunächst, die Erwerbslosenunterstützung als eine begreiflich und zeitlich begrenzte Maßnahme anzusehen, die in natürlicher Wechselbeziehung zur Arbeitsleistung steht und durch eine solche abgelöst oder doch unterbrochen werden sollte. Auch wenn dies durch die besondere Ungunst der Arbeitsmarktlage erschwert ist, ist doch notwendig, von Zeit zu Zeit mit besonderem Nachdruck zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge, insbesondere Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit bei den Unterstützten noch als erfüllt anzusehen sind. Diese Vorfrage liegt besonders nahe bei Erwerbslosen, die bereits 52 Wochen hindurch unterstützt worden sind.

Die Reichsregierung glaubt deshalb, die nötige Hilfe auf andere Art bringen zu sollen; sie hat ihre Absichten auch dem Reichstage vor seiner Sommerpause mitgeteilt. Diesem Zwecke sollen — abgesehen von dem allgemeinen Arbeitsbeschaffungsprogramm — **folgende Maßnahmen** dienen:

1. Bereits in meinem Rundschreiben vom 5. Januar 1926 — IV 120/26 — (Reichsarbeitsblatt Seite 4) und vom 30. März 1926 — IV 5000/26 — (Reichsarbeitsblatt Seite 102) habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß die Beschäftigung solcher ausgesteuerter Erwerbslosen, die bisher aus der Wohlfahrtspflege unterstützt worden sind, bis zur Hälfte und in besonderen Fällen sogar bis zu 60 vom Hundert der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandsarbeiter auf die verstärkte Förderung angerechnet wird. Auch diese Begrenzung hebe ich mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. auf und bitte ergebenst, darüber hinaus sicherzustellen, daß die ausgesteuerten Erwerbslosen, wenn irgend möglich, bevorzugt zur Beschäftigung bei Notstandsarbeiten herangezogen werden. Ich möchte auch hier erneut darauf hinweisen, daß die Erwerbslosen durch eine dreimonatige Beschäftigung bei den Notstandsarbeiten von neuem den Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge erlangen; vergleiche § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127) in Verbindung mit § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 53). Dabei muß es sich allerdings um eine ernstliche Beschäftigung handeln, die geeignet ist, den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen klarzustellen. Ich habe die Absicht, die Frage einer verstärkten Arbeitsbeschaffung für ausgesteuerte Erwerbslose in naher Zeit zum Gegenstand besonderer Verhandlungen mit den obersten Landesbehörden zu machen.
2. Die öffentlichen Arbeitsnachweise müssen auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die langfristigen und insbesondere die Erwerbslosen, die unmittelbar vor der Aussteuerung stehen, in Arbeit zu vermitteln. Das steht im Einklang mit der Vorschrift des § 40 Absatz 1 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I Seite 657), die dem Arbeitsnachweis vorschreibt, die Dauer der Erwerbslosigkeit bei der Arbeitsvermittlung zu berücksichtigen.
3. **Soweit** den Ausgesteuerten durch die Maßnahmen unter 1 und 2 **Arbeit nicht beschafft werden kann, wird die Reichsregierung** vom 1. Oktober ab **den Bezirksfürsorgeverbänden**, die durch die Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose besonders belastet sind, **Beihilfen gewähren.** Für diese Maßnahmen gelten die folgenden Bestimmungen:

A. Die genannten Bezirksfürsorgeverbände dürfen **nur dann berücksichtigt werden**, wenn sie
   a) die Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen vorbehaltlich der Berücksichtigung besonderer Umstände **nicht geringer bemessen als die bisherige Erwerbslosenunterstützung**,
   b) die Unterstützten der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellen und
   c) sicherstellen, daß die Entscheidung über die Unterstützung **von der Bezirksfürsorgestelle** im grundsätzlichen **Einvernehmen** mit dem Vorsitzenden des

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 128 Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

[illegible] Fürsorgestellen müssen über die Anträge selbst entscheiden; sie dürfen die Entscheidung insbesondere nicht den Behörden der einzelnen ihnen zugehörigen Gemeinden überlassen.

B. Den Bezirksfürsorgeverbänden, bei denen die unter dem Buchstaben A genannten Voraussetzungen vorliegen, wird für jeden Erwerbslosen, **der nach dem 1. Oktober 1926 die Höchstdauer** der Erwerbslosenunterstützung **überschritten hat** und nunmehr durch die öffentliche Fürsorge laufend unterstützt werden muß, **vom Reiche die Hälfte des Unterstützungsaufwandes erstattet.** Die Erstattung darf indes die Hälfte desjenigen Unterstützungsaufwandes nicht übersteigen, der entstände, wenn die Unterstützung nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127), insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 10, 13 und 16 dieser Verordnung zu zahlen wäre. Verwaltungskosten werden nicht erstattet, gelten auch nicht etwa als Kosten der Erwerbslosenfürsorge.

C. Den Fürsorgestellen wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die **Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verloren** geht. Ist das zu besorgen und wird daher aus Fürsorgemitteln die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderliche Anzahl von **Beitragsmarken** verwendet, so sind die **Beitragskosten in gleichem Ausmaße wie die Unterstützungen erstattungsfähig.**

D. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen überwachen die Durchführung der Maßnahme und sorgen für die sofortige Abstellung etwaiger Mißbräuche. Der Nachprüfung ist verstärkte Sorgfalt in denjenigen Bezirken zu widmen, die eine verhältnismäßig geringe Erwerbslosigkeit aufweisen.

E. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen wollen der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) **monatlich eine Zusammenstellung der Abrechnungsübersichten** nach einem besonderen, von der Reichsarbeitsverwaltung bestimmten Muster übersenden. Diese Übersichten sind **bis zum 25. des auf den Abrechnungsmonat folgenden Kalendermonat** bei den obersten Landesbehörden oder den von ihnen [illegible] nats bei der Reichsarbeitsverwaltung einzureichen. Die Übersichten müssen die erforderlichen Angaben und die **pflichtgemäße Versicherung der Fürsorgestelle enthalten,** daß die Grundsätze dieses Rundschreibens beachtet worden sind, und daß insbesondere die unter den Buchstaben A, B und C bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen können einen früheren Vorlagetermin vorschreiben. **Werden die Fristen nicht innegehalten, so können die Beihilfen versagt werden.**

F. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) hat den Ländern auf Antrag Vorschüsse bis zu 75 vom Hundert des Reichsanteils des mutmaßlichen Monatsbedarfs zu gewähren.

III. Wie schon unter I ausgeführt, kann z. Zt. noch nicht übersehen werden, wie die Zahl der Ausgesteuerten sich bis zum Ende dieses Jahres entwickeln wird. Eine endgültige Regelung des ganzen Fragenkreises muß deshalb für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Aus diesem Grunde beschränke ich die Wirksamkeit der vorstehenden Anordnungen, die gemäß Ziffer II 1 und II 3 B **mit Wirkung vom 1. Oktober 1926** in Kraft treten, zunächst auf die Zeit **bis zum 31. Januar 1927** und behalte mir vor, sie zu verlängern oder abzuändern, je nachdem die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes es erfordern wird.

Vorstehendes Rundschreiben wird im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht.

gez. Dr. Brauns.

Nr. 119 247
Norm XXXVIII,I.

Den

Bezirksämtern
Bezirksfürsorgeverbänden
Kreisen
Gemeinden
öffentlichen Arbeitsnachweisen

wird vorstehendes zur Kenntnis gebracht.

Aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschiedene Personen sind im Falle der Bedürftigkeit nach den Bestimmungen der Reichsfürsorgeverordnung zu betreuen. Hiernach müssen ausgesteuerte Erwerbslose im Falle der Bedürftigkeit, soweit [illegible] (gehobene Fürsorge) angehören, von den Bezirksfürsorgeverbänden und, soweit sie unter § 1 **Absatz 2** Reichsfürsorgeverordnung (Armenfürsorge) fallen, von den Kreisen und Gemeinden unterstützt werden.

Der hierdurch entstehende Aufwand ist Fürsorgeaufwand bzw. Armenaufwand.

Um den Fürsorgeträgern (Verbänden, Kreisen und Gemeinden) allgemein die Aufbringung des Fürsorge- (Armen-)aufwands für hilfsbedürftige ausgesteuerte Erwerbslose zu erleichtern, hat sich die Reichsregierung in obigem Rundschreiben bereit erklärt, ihnen **die Hälfte** des Unterstützungsaufwands zu erstatten.

Die **Bezirksfürsorgeverbände** können von der andern, ihnen zur Last bleibenden Hälfte die Erstattung von ⅓ des Fürsorgeaufwands (somit 1/6 des Gesamtaufwands) gemäß § 6 Absatz 2 Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgeverordnung für die von ihnen betreuten, der **gehobenen** Fürsorge (§ 1 **Absatz 1** Reichsfürsorgeverordnung) zugehörigen Personen hier beantragen.

Weitere Weisung wird folgen, sobald die gemäß Abschnitt II E von der Reichsarbeitsverwaltung zu bestimmenden Abrechnungsvordrucke vorliegen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1926.

Der Minister des Innern
Remmele

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Revisionsinspektor Emil **Graf** zum Revisionsoberinspektor bei der Landesversicherungsanstalt Baden, die Registraturgehilfin Thekla **Nagel** bei der Landesversicherungsanstalt Baden zur Kanzlistin daselbst, Stenotypistin Mina **Edelmann** bei der Landesversicherungsanstalt Baden zur Kanzleiassistentin.

Versetzt:

Verwaltungsobersekretär Reinhold **Schlenker** beim Bezirksamt Karlsruhe zu jenem in Adelsheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Der technische Assistent Alexander **Eichler** am physikal.-radiologischen Institut der Universität Heidelberg zum technischen Sekretär daselbst.

Am 17. Oktober ds. Js. verschied in Heidelberg im Alter von über 80 Jahren der frühere Syndikus unserer Kammer

Herr Dr. Richard Planer

Bis Ende des Jahres 1918 war der Verstorbene insgesamt fast vier Jahrzehnte lang Syndikus unserer Kammer. Er hat die Entwicklung der Handelskammer seit ihrer Errichtung bis zur Revolutionszeit mitgemacht und an ihrer Entfaltung lebhaften Anteil genommen. Der Verstorbene diente stets mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und großer Pflichttreue den ihm anvertrauten zahlreichen Aufgaben. Sein Andenken wird bei uns in hohen Ehren bleiben.

Die Handelskammer
für die Kreise Karlsruhe und Baden

Der Präsident: gez. Nicolai. **Der Syndikus:** gez. Dr. Krienen.

Die Bestattung findet am Mittwoch, den 20. Oktober, nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Heidelberger Bergfriedhofs aus statt. H.931

Handelshochschulkurse Karlsruhe

Veranstaltet vom
Kaufmännischen Verein Karlsruhe
Winter-Semester 1926/27

Beginn 25. Oktober 1926

Die Vorlesungen finden in der Techn. Hochschule statt.

1. **Familienrecht** (Deutsches Bürgerl. Recht IV), Dozent: Oberlandesgerichtsrat Dr. Levis, Karlsruhe. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Aulabau. Beginn: 26. Oktober.
2. **Grundzüge der Soziologie** (Moderne Gesellschaftslehre), Dozent: Professor Dr. Brauer, Karlsruhe. Jeden Freitag, abends 8 Uhr im Aulabau. Beginn: 29. Oktober.
3. **Geschichte der neuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialleheren.** Dozent: Professor Dr. Schnabel, Karlsruhe. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr im Aulabau. Beginn: 27. Oktober. F.794
4. **Fette, Öle und Seifen.** Dozent: Professor Dr. Askenasy und Dr. Tausz, Karlsruhe. Jeden Montag, abends 8 Uhr im Chem. Techn. Institut. Beginn: 25. Oktober.

Anmeldungen bei:

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Müller-Gräff, J. Linck's Buchhandlung, E. Kundt, Weststadtbuchhandlung Ernst Lützerath, Buchhandlung „Zur Hauptpost".

Besuchsgebühr für einen Kurs M. 6.— (Kaufm. Angestellte M. 4.—).

Karlsruhe, Oktober 1926.

Das Kuratorium.

Geflügelcholera im Städt. Schlacht- und Viehhof betr.

Im Geflügelbestand des Städt. Schlacht- und Viehhofes hier ist die Geflügelcholera ausgebrochen. H.927

Karlsruhe, den 18. Oktober 1926. O.-Z. 209

Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion B.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 20. Oktober 1926
*C 4 Th.-Gem. 301—400

Der Zerrissene

Posse in drei Aufzügen von Johann Nestroy

In Szene ges. v. F. Baumbach

von Lips	Müller
Stifler	Kloeble
Spörner	Bock
Wixer	Leitgeb
Madame Schleier	Noorman
Gluthammer	Hofbauer
Krautkopf	Herz
Kathi	Rademacher
Staubmann	Prüter
Anton	Gemmecke
Josef	Dr. Storz
Fritz	Graf
Knechte	Brand, Schneider, Graf

Anfang 8 Ende nach 10½
Sperrsitz I 5.— Mk.

Do. 21. Okt. **Falstaff**
Fr. 22. Okt. **Der Geizige**
Die Heirat wider Willen

Donaueschingen. H.916

In das Vereinsregister wurde eingetragen: **Kinderfolbad Teresianum Donaueschingen.**

15. Oktober 1926.

Amtsgericht Donaueschingen.

Den Verkauf von Blumen und Kränzen in der Karl-Wilhelmstraße betr.

In der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich Dienstag, den 2. November 1926 ist die Benützung der Karl-Wilhelmstraße zur Aufstellung von Ständen zum Verkauf von Blumen und Kränzen gestattet. Die Verkäufer müssen im Besitze einer bezüglichen schriftlichen Erlaubnisbescheinigung des Stadtrats sein, welche den Polizeiorganen auf Verlangen vorzuweisen sind. H.926

Die Anordnungen der Polizeibeamten sind pünktlich zu befolgen

Karlsruhe, den 18. Oktober 1926. O.-Z. 208

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Die Baufluchten an der Karl-Wilhelm- und Parkstraße betr.

Über den durch die Karl-Wilhelm-, Park- und verlängerte Edelsheimstraße sowie durch den geplanten Parkring begrenzten Baublock wird die Bausperre verhängt. H.925

Karlsruhe, den 15. Oktober 1926. O.-Z. 207

Bad. Bezirksamt III.

H.924. **Karlsruhe.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **gen Wick** in Ketsch ist **Parfümeriehaus Freya, S. Richheimer & Co.,** Karlsruhe, Kaiserstraße 81/83, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 12. Oktober 1926.

Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts A 8.

H.918. **Schwetzingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zigarrenfabrikanten Eu- zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und Gewährung einer Vergütung **Schlußtermin** bestimmt auf:

Donnerstag, den 11. November 1926, vorm. 9 Uhr,

vor dem Amtsgericht in Schwetzingen, Zimmer 4.

Schwetzingen, 16. 10. 26.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 3.

Die Besetzung des Kehrbezirks I Lahr.

Die Stelle eines **Kaminfegers** im **ersten Kehrbezirk Lahr** ist frei geworden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. H.928

Der Bezirk umfaßt die Gemeinden: Westlicher Teil der Stadt Lahr, Dörlinbach, Kuhbach, Prinzbach, Reichenbach, Schönberg, Schuttertal, Seelbach, Schweighausen, Sulz, Wittelbach und den Schneiderhof von der Gemeinde Ettenheimmünster. Bewerber haben ihre Gesuche **binnen 4 Wochen** beim unterzeichneten Bezirksamt schriftlich einzureichen mit folgenden Angaben: Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung. Beizufügen sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift:

1. das Geburtszeugnis;
2. das Zeugnis über die bestandene Prüfung;
3. ein polizeiliches Leumundszeugnis;
4. Zeugnisse über die Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung;
5. ein bezirksärztliches Zeugnis über die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Gesundheit und körperliche Rüstigkeit.

Nadellangholzverkauf.

Das **bad. Forstamt Bonndorf** (Schwarzwald) verkauft **freihändig** etwa **2116 Festmeter** Nadelstämme und Abschnitte aus der Winter- und Frühjahrsfällung 1926 in 12 Losen. H.915

Schriftliche, in ganzen Prozenten der L. G. P. ausgedrückte Gebote werden bis **Donnerstag, den 28. Oktober 1926, vormittags 10¼ Uhr,** angenommen.

Losverzeichnisse durch das Forstamt erhältlich.

Straßenpflasterung.

Zur Herstellung von etwa 7500 qm Klein-, Mittel- und Rinnenpflaster in Achern, Ottsbach und Renchen sind a) die **Hauarbeiten und Fuhrleistungen,** b) die **Pflasterarbeiten** in mehreren Losen nach Finanzministerialverordnung vom 27. Juli 1922 in öffentlicher Verdingung zu vergeben.

Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Straßenpflasterung" sind verschlossen und postfrei bis spätestens **Montag, den 25. Oktober l. J., vormittags 10½ Uhr,** an das **Wasser- und Straßenbauamt Achern** einzureichen, woselbst vom Dienstag, den 19. d. M. ab während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht aufliegen und Angebotsvordrucke erhältlich sind. H.914

Güterrechtsregister.

Wertheim. H.910

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 88: **Fluhrer,** Heinrich, Kaufmann, und Frieda geb. Beysel in Wertheim. Vertrag vom 15. September 1926. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist deren Einbringen laut Verzeichnis und deren Erwerb laut § 3 des Ehevertrags.

Wertheim, 9. 10. 1926.

Amtsgericht.

Schopfheim. H.917

Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 330: Robert **Herosé,** Fabrikant in Wehr, und Susanna geb. Garnier. Vertrag vom 4. Oktober 1926 Gütertrennung des BGB.

Schopfheim, 15. 10. 26.

Bad. Amtsgericht

Vereinsregister.

Adelsheim. H.919

In das Vereinsregister wurde unter O.-Z. 11 eingetragen: **„Musikverein Osterburken"** in Osterburken.

Adelsheim, 15. 10. 1926.

Amtsgericht.

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr F.783

Die größte je in Karlsruhe gezeigte Revue

100000 Dollar

Badische Lichtspiele
Konzerthaus F.795

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils 8 Uhr abends
Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags

Ein Glas Wasser
Das Spiel einer Königin
Lustspiel nach Scribe — Sechs Akte
Regie L. Berger
Musikalische Begleitung
Der Film zeigt das herrliche Bruchsaler Schloß in seiner Glanzzeit

*

Außerdem

Byrds Nordpolflug
Begegnung mit Amundsen's „Norge" im Polargebiet

Vorverkauf: Musikhaus **Müller,** Kaiserstr.
Studierende, Schüler und Erwerbslose gegen Ausweis halbe Preise

Druck G. Braun, Karlsruhe.